



Solarthermisches Förderprogramm Fördervertrag

Zwischen

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

– nachstehend „Kunde“ genannt –

und der

Stadtwerke Leipzig GmbH, Augustusplatz 7, 04109 Leipzig,
Registernummer: HRB 3058, Registergericht: Amtsgericht
Leipzig, Tel./Fax (Zentrale): 0341 121-30/-6240, www.L.de/
stadtwerke

– nachstehend „Stadtwerke“ genannt –

werden folgende vertraglichen Regelungen getroffen:

Förderbetrag

Die Stadtwerke fördern, ausgehend von dem Förderantrag
des Kunden,

.....
vom

die Errichtung der Solaranlage im Objekt

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
mit einem Zuschuss in Höhe von maximal €.

Grundlagen

Grundlage des Vertrages ist die Förderrichtlinie der Stadt-
werke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solar-
anlagen im Stadtgebiet Leipzig vom 1. Januar 2018.

Anlagen

Die Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur För-
derung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig
vom 1. Januar 2018 hat der Kunde erhalten und erkennt
diese als Vertragsbestandteil an. Weiterhin ist Bestandteil
des Fördervertrages der Antrag zum Fördervertrag:

.....
Antrag vom

Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss der Baumaßnahme und erfolgreicher Abnah-
me und Inbetriebnahme sind neben einer Aufstellung der Pla-
nungs- und Errichtungskosten prüffähige Rechnungskopien
sowie Kopien der Abnahme und Inbetriebnahmeprotokolle
einzureichen. Die Überweisung des Förderbetrages erfolgt
nach Prüfung der Unterlagen auf das Konto des Kunden:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kreditinstitut

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Datenspeicherung

Die Stadtwerke können die zur Erfüllung des Vertrages
erforderlichen personengebundenen Daten des Kunden
elektronisch speichern und verarbeiten und – soweit zur
Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften
notwendig – an andere Stellen weitergeben. Dabei werden
die Stadtwerke die Bestimmungen des Datenschutzgesetz-
es einhalten.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner
Bestandteile einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der
Schriftform. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit gegenüber
öffentlichen Stellen Auskunft über gewährte Fördermittel
von Seiten der Stadtwerke zu erteilen und notwendige Unter-
lagen (u. a. diesen Fördervertrag, Auszahlungsbelege) zur
Verfügung zu stellen. Sollten einzelne Bestimmungen die-
ses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird
hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht
berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirk-
samen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und tech-
nischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen
zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel Kunde (bitte in Druckschrift wiederholen)

.....
Leipzig, den

.....
Stadtwerke Leipzig GmbH



Solarthermisches Förderprogramm Fördervertrag

Zwischen

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

– nachstehend „Kunde“ genannt –

und der

Stadtwerke Leipzig GmbH, Augustusplatz 7, 04109 Leipzig,
Registernummer: HRB 3058, Registergericht: Amtsgericht
Leipzig, Tel./Fax (Zentrale): 0341 121-30/-6240, www.L.de/
stadtwerke

– nachstehend „Stadtwerke“ genannt –

werden folgende vertraglichen Regelungen getroffen:

Förderbetrag

Die Stadtwerke fördern, ausgehend von dem Förderantrag
des Kunden,

.....
vom

die Errichtung der Solaranlage im Objekt

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
mit einem Zuschuss in Höhe von maximal €.

Grundlagen

Grundlage des Vertrages ist die Förderrichtlinie der Stadt-
werke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solar-
anlagen im Stadtgebiet Leipzig vom 1. Januar 2018.

Anlagen

Die Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur För-
derung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig
vom 1. Januar 2018 hat der Kunde erhalten und erkennt
diese als Vertragsbestandteil an. Weiterhin ist Bestandteil
des Fördervertrages der Antrag zum Fördervertrag:

.....
Antrag vom

Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss der Baumaßnahme und erfolgreicher Abnah-
me und Inbetriebnahme sind neben einer Aufstellung der Pla-
nungs- und Errichtungskosten prüffähige Rechnungskopien
sowie Kopien der Abnahme und Inbetriebnahmeprotokolle
einzureichen. Die Überweisung des Förderbetrages erfolgt
nach Prüfung der Unterlagen auf das Konto des Kunden:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kreditinstitut

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Datenspeicherung

Die Stadtwerke können die zur Erfüllung des Vertrages
erforderlichen personengebundenen Daten des Kunden
elektronisch speichern und verarbeiten und – soweit zur
Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften
notwendig – an andere Stellen weitergeben. Dabei werden
die Stadtwerke die Bestimmungen des Datenschutzgesetz-
zes einhalten.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner
Bestandteile einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der
Schriftform. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit gegenüber
öffentlichen Stellen Auskunft über gewährte Fördermittel
von Seiten der Stadtwerke zu erteilen und notwendige Unter-
lagen (u. a. diesen Fördervertrag, Auszahlungsbelege) zur
Verfügung zu stellen. Sollten einzelne Bestimmungen die-
ses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird
hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht
berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirk-
samen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und tech-
nischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen
zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel Kunde (bitte in Druckschrift wiederholen)

.....
Leipzig, den

.....
Stadtwerke Leipzig GmbH